

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 1 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ANTIFROGEN KF VP 1974

Material-Nr.: 121161

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Industriezweig:

Funktionsflüssigkeiten

Einsatzart:

Kühlsole

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Schick GmbH + Co. KG

Tafingerstraße 4

D 71665 Vaihingen/Enz

Telefon: +49 7042 9535-0

Telefax: +49 7042 9535-30

E-Mail: info@schickgruppe.com

1.4. Notrufnummer

Montag - Freitag: 7:00 – 17:00 Uhr

Telefon: +49 7042 9535-0

Außerhalb der Geschäftszeiten

Telefon: +49 171 5475440

1.5. Weitere Notrufnummer

00800-5121 5121 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Seite 2 von 13

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Version: 3 -3 / D

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Druckdatum: 24.06.2016

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Inhibiertes Kaliumformiat, ca. 50%ige wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kaliumcarbonat

Konzentration : < 5 %

CAS-Nummer : 584-08-7

EG Nummer: 209-529-3

REACH - 01-2119532646-36-0005, 01-2119532646-36-XXXX

Registriernummer gemäß

Artikel 20(3):

GHS Klassifizierung EG

| | | |
|--|-------------|------|
| Reizwirkung auf die Haut | Kategorie 2 | H315 |
| Augenreizung | Kategorie 2 | H319 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition | Kategorie 3 | H335 |

Die Texte der H-Sätze werden in Abschnitt 16. ausgedruckt !

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 3 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

Symptome

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl

Schaum

Kohlendioxid (CO₂)

Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel,

Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 4 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand-und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Temperaturklasse : T2

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte

Kaliumformiat

EG Nummer: 209-677-9

CAS-Nummer : 590-29-4

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 5 von 13

Version: 3 - 3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

| Expositionsweg | Personengruppe | Expositionsdauer/Effekt | Wert | Bemerkungen |
|----------------|---------------------------|--------------------------------|-------------------------------|-------------|
| Haut | Arbeitnehmer | Akut - systemische Effekte | 6175 mg/kg Körpergewicht/T ag | DNEL |
| Einatmen | Arbeitnehmer | Akut - systemische Effekte | 435 mg/m ³ | DNEL |
| Haut | Arbeitnehmer | Akut - lokale Effekte | 20,6 mg/cm ² | DNEL |
| Haut | Arbeitnehmer | Langzeit - systemische Effekte | 6175 mg/kg Körpergewicht/T ag | DNEL |
| Einatmen | Arbeitnehmer | Langzeit - systemische Effekte | 435 mg/m ³ | DNEL |
| Haut | Arbeitnehmer | Langzeit - lokale Effekte | 20,6 mg/cm ² | DNEL |
| Haut | Allgemeine Öffentlichkeit | Akut - systemische Effekte | 3088 mg/kg Körpergewicht/T ag | DNEL |
| Einatmen | Allgemeine Öffentlichkeit | Akut - systemische Effekte | 107,4 mg/m ³ | DNEL |
| Haut | Allgemeine Öffentlichkeit | Akut - lokale Effekte | 10,3 mg/cm ² | DNEL |
| Haut | Allgemeine Öffentlichkeit | Langzeit - systemische Effekte | 3088 mg/kg Körpergewicht/T ag | DNEL |
| Einatmen | Allgemeine Öffentlichkeit | Langzeit - systemische Effekte | 107,4 mg/m ³ | DNEL |
| Oral | Allgemeine Öffentlichkeit | Langzeit - systemische Effekte | 30,9 mg/kg Körpergewicht/T ag | DNEL |
| Haut | Allgemeine Öffentlichkeit | Langzeit - lokale Effekte | 103,0 mg/cm ² | DNEL |

PNEC-Werte

Kaliumformiat

EG Nummer: 209-677-9

CAS-Nummer : 590-29-4

| Umweltkompartiment | Personengruppe/Expositionsdauer/Effekt | Wert |
|---------------------------------------|--|--------------------------------|
| Süßwasser | | 2 mg/l |
| Salzwasser | | 0,2 mg/l |
| Wasser (intermittierende Freisetzung) | | 10 mg/l |
| Süßwassersediment | | 13,4 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Meeressediment | | 1,34 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Boden | | 1,5 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| Abwasserklärwerke | | 1,8 mg/l |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 6 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

| | |
|-----------------------|--|
| Atemschutz : | <p>Geltende nationale Regelwerke sind zu beachten. Auf Tragzeitbegrenzungen in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten wird hingewiesen.</p> <p>Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Halbmaske nach DIN EN 140 Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143) Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0,5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z.B. EN 136 / 141 / 143 / 371 / 372 sowie weitere nationale Regelungen.</p> |
| Handschutz : | <p>Langzeit-Exposition Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.</p> |
| Augenschutz : | Schutzbrille |
| Körperschutz : | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------------------------|--|
| Aggregatzustand : | flüssig |
| Form : | Flüssigkeit |
| Teilchengröße : : | Nicht anwendbar |
| Farbe : | farblos |
| Geruch : | charakteristisch |
| Geruchsschwelle : | nicht bestimmt |
| pH-Wert : | 10,8 - 11,4 Methode : DIN EN 1262 Wurde unverdünnt bestimmt. |
| Gefrierpunkt : | ca. -53 °C Methode : ASTM D 1177 |

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 7 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

| | |
|---|---|
| Siedepunkt : | ca. 115 °C (1.013 mbar) Methode : ASTM D 1120 |
| Flammpunkt : | > 110 °C Methode : DIN 51758 (closed cup) Kein Flammpunkt - Messung wurde bis zur Siedetemperatur durchgeführt. |
| Verdampfungs- geschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze : | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze : | nicht bestimmt |
| Brennzahl : | Nicht anwendbar |
| Mindestzündenergie : | nicht bestimmt |
| Dampfdruck : | ca. 20 mbar (20 °C) Methode : Berechnet nach Syracuse. |
| Relative Dampfdichte bezogen auf Luft : | nicht bestimmt |
| Löslichkeit in Wasser : | vollkommen mischbar |
| Löslich in ... : | Fett nicht bestimmt |
| n-Oktanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Pow) : | nicht bestimmt |
| Zündtemperatur : | > 550 °C Methode : DIN 51794 |
| Selbstentzündungs- temperatur : | Nicht anwendbar |
| Thermische Zersetzung : | > 400 °C Methode : DSC |
| Viskosität (kinematisch) : | ca. 2 mm ² /s (20 °C) Methode : DIN 51562 |
| Explosive Eigenschaften : | Explosiv gemäß Umgangsrecht EU : Nicht explosiv Methode : Fachmännische Beurteilung |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Brandförderungstyp: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Methode : Fachmännische Beurteilung |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------|---|
| Dichte : | ca. 1,35 g/cm ³ (20 °C) Methode : DIN 51757 |
| Schüttdichte : | Nicht anwendbar |

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 8 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Oxidationsmitteln fernhalten.

Saure Stoffe.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:****Akute orale Toxizität :** LD50 5.500 mg/kg (Maus)
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.**Akute dermale Toxizität :** LD50 > 2.000 mg/kg (Ratte)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 402
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.**Akute inhalative Toxizität :** nicht bestimmt**Reizwirkung an der Haut :** Keine Hautreizung (Kaninchen)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Quelle : Analogy
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.**Reizwirkung am Auge :** Keine Augenreizung (Kaninchenaugen)
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Quelle : Analogy
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 9 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

| | |
|--|---|
| Sensibilisierung : | nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) Methode : OECD Prüfrichtlinie 406 Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | Applikationsweg: oral (Futter) NOAEL: 3.877 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) Methode : OECD Prüfrichtlinie 408 Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. |
| | Applikationsweg: oral (Futter) NOAEL: 2.585 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) Methode : Chronische orale Toxizität Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. |
| Beurteilung Mutagenität : | Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet. Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. |
| Beurteilung Kanzerogenität : | Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien. Quelle : Analogy Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. |
| Beurteilung Reproduktionstoxizität : | Keine reproduktive Toxizität zu erwarten. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Quelle : Analogy |
| Beurteilung Teratogenität : | Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Quelle : Analogy |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition : | nicht bestimmt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition : | nicht bestimmt |
| Information bezogen auf die Komponente: | Kaliumcarbonat |
| Akute orale Toxizität : | Testdaten für den Stoff liegen nicht vor. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 10 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

Fischtoxizität : > 1.000 mg/l (96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze))
Methode : US-EPA TSCA 797.1400
Quelle : Analogy
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Daphnientoxizität : EC50 > 1.000 mg/l (48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))
Methode : US-EPA Ecological Research Series 660/3-75009
Quelle : Analogy
Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Algentoxizität : nicht bestimmt

Bakterientoxizität : EC0 > 10 g/l
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 209

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Fischtoxizität : Testdaten für den Stoff liegen nicht vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Biologische Abbaubarkeit : > 90 % (28 d)
Methode : DIN 38412 T.24
92 % (28 d)
Leicht biologisch abbaubar.
Methode : OECD Prüfrichtlinie 301D
Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 211 mg/g
Methode : DIN 38409-H-41

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Bioakkumulation: nicht bestimmt

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Bioakkumulation: Testdaten für den Stoff liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : nicht bestimmt

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 11 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

Verhalten in Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Transport und Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Testdaten für den Stoff liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Unter Berücksichtigung aller Toxizitäts- und Umwelttoxizitätsdaten wird festgestellt, dass die Inhaltsstoffe des hier beschriebenen Gemisches weder die PBT- noch vPvB-Kriterien erfüllen.

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Nicht relevant für anorganische Substanzen

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

Information bezogen auf die Komponente: Kaliumcarbonat

Sonstige ökotoxikologische Hinweise

schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Muss unter Beachtung der Sondermüllvorschriften einer Sondermüllentsorgung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Abschnitt 14.1. bis 14.5.

| | |
|-------------|----------------|
| ADR | Kein Gefahrgut |
| ADN | Kein Gefahrgut |
| RID | Kein Gefahrgut |
| IATA | Kein Gefahrgut |

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 12 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

IMDG

Kein Gefahrgut

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse :** 1 schwach wassergefährdend
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.**Sonstige Vorschriften**

Außer den in diesem Kapitel genannten Daten / Vorschriften liegen uns keine weiteren Informationen zu Sicherheit-, Gesundheits- und Umweltschutz vor.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für einen/mehrere Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Liste der Bezeichnungen der Gefahrenhinweise gemäß Abschnitt 3 (H-Sätze):

| | |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

Legende

| | |
|------|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| AOX | Adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DMEL | Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe) |
| DNEL | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| GHS | Weltweit Harmonisiertes System |
| IATA | Internationale Luft Transport Vereinigung |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |

Schick Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Datum/überarbeitet am: 08.06.2015

Produkt: **Antifrogen KF VP 1974**

Stoffschlüssel: SXR103368

Seite 13 von 13

Version: 3 -3 / D

Druckdatum: 24.06.2016

| | |
|--------|---|
| LC50 | Tödliche Konzentration, 50 % |
| LD50 | Tödliche Dosis, 50 % |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOAEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOAEL | Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| OEL | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| PBT | Persistent, Bioakkumulativ, Giftig |
| PEC | Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt |
| PNEC | Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| SVHC | Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |

Diese Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Schick übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung eines von Schick vertriebenen Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten unsere Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die durch diese Informationen nicht geändert oder außer Kraft gesetzt werden. Rechte Dritter sind zu beachten. Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten. Sicherheitsdatenblätter, die die bei der Lagerung oder Handhabung der von uns vertriebenen Produkte zu beachtenden Sicherheitsmaßnahmen enthalten, werden mit der Lieferung zur Verfügung gestellt. Für zusätzliche Informationen wenden Sie sich bitte an uns.

Für Verkäufe an Kunden in den USA und Kanada gilt ergänzend folgendes: Es wird weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für die Marktgängigkeit, Tauglichkeit, Geeignetheit für einen bestimmten Zweck oder sonstige Eigenschaften der Clariant Produkte und der von Schick vertriebenen Produkte oder der Leistungen von Clariant und von Schick übernommen.